

Grundstein

Mitteilungsblatt für den Deutschen Arbeiterverband des Baugewerbes

Herausgeber: Deutscher Arbeiterverband des Baugewerbes, Berlin SW 68, Friedrichstraße 5-6.
Fernsprecher: A 7 Dönhofs 7650, 7651 und 6240. Postfach-Konto: Berlin Nummer 652 32.
Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis je Monat 1.— Mark (ohne Postgebühren).



Bestellungen nur d. d. Post • Redaktionschluss Sonnabend früh • Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. G., Depostenkasse Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Deutscher Arbeiterverband des Baugewerbes • Geschäftsanzeigen n. Tarif d. Verba, Berlin SW 11, Stresemannstr. 48.

Nummer 28

Berlin, den 15. Juli 1933

46. Jahrgang

Einzug und Ausbau

Mit der Pünktlichkeit, wie im Zeitlauf der Jahre ein neuer Tag erscheint, erschienen wenige Tage vor dem 1. Juli die Männer mit der blauen Schürze, die „Zieh-männer“, wie man in Berlin sagt, und brachten große Möbelwagen mit. Schon die Firmenaufschriften der Wagen — die wir in unserer Kindheit als „Eigenerwagen“ an-sahen — verrietten, daß nunmehr der Tag der Vereinigung aller deutschen Bauarbeiterverbände gekommen war.

Auf Wagen, Kisten und Packdecken las man Aufschriften Hamburger Firmen, und das Erkennungszeichen „H.H.“ an den Autos war in diesem Fall nicht mit dem berühmten Hamburger Schlachtraf „Hummel, Hummel...“, sondern mit „Hansestadt Hamburg“ zu überlesen. Was nun vor sich ging, war sozusagen die letzte äußere Phase eines Verschmelzungsprozesses von nicht unerheblicher Bedeutung. Die letzten beiden, bisher selbständigen Bauarbeiterverbände in Hamburg verlegten ihren Sitz von der Waterkant an den „grünen Strand der Spree“. Das war der Sinn des Erscheinens der Möbelwagen und der Ziehleute.

Nachdem die Ziehleute die großen Türen der Wagen, die bei den Möbelwagen kleinen Staditoren gleichen, geöffnet hatten, machten sie sich ans Werk. Es begann ein unermüdliches Tragen und Transportieren. Sämtliche un-sichtliche Möbelstücke und Kisten wurden aus dem grundlos scheinenden dunklen Innern in immer steigender Zahl herausgeholt, Bureaumöbel aller Art, Schreibe-, Rechen- und Korbwebermaschinen und Akten und Bücher, „noch und noch“. Die Möbel wurden teils in die neu hergerichteten Räume des zweiten Stockes des Verbandshauses getragen, teils in den bestehenden Verwahrungsschrank eingekleidet, wo sie nun den neuen Fachschaftsleitern bei ihren neuen Aufgaben dienstbar gemacht werden. Zunächst verblieb noch ein großer Rest all der Dinge, die in die Friedrichstraße rollten. Bücher und Akten füllten bald die Partererräume aus und warteten auf ihren Abruf und auf ihre Eingliederung in das Verbandsbureau.

Der erste Akt dieses großen Einzuges ist mit der Übernahme der Bureaus der bisher nicht dem Bau-gewerksbund angehörenden Arbeiterverbände beendet. Die Ziehleute haben ihre Schuldigkeit getan, sie haben eine der Voraussetzungen dafür erfüllt, daß sich im alten und doch neuen Haus neu konzentrierte Arbeit entfalten kann. Von neuer Grundlage aus soll nun die Organisationsarbeit im Lande, neu befrachtet, geleitet werden. Die erste große Aufgabe, die Verschmelzung, ist gelöst. Aber die weitaus größere gilt es noch zu lösen. Weit wichtiger als der Einzug und die Übernahme von Verbänden ist der Ausbau des neuen Verbandskörpers. Diese Aufgabe kann nicht allein von Berlin aus gelöst werden, dazu ist nötig die Mitarbeit aller im Lande!

Nun gilt es, die Neuordnung des Deutschen Arbeiterverbandes des Baugewerbes, wie er in der vorigen Nummer des „Grundstein“ schematisch plastisch und textlich unseren Lesern vor Augen geführt wurde, mit aller Kraft durchzuführen.

Schon ein oberflächlicher Blick auf den Neuordnungs-plan zeigt, daß das, was dort gedanklich niedergelegt ist, weit mehr ist als die Formulierung neuer Begriffe und Namen. Zwar kehren auch altertraute Worte wieder. Beispielsweise „Verband“, ein Wort, das allen Kollegen, auch den älteren Kollegen des Baugewerksbundes, von der Zeit ihres Berufsverbandes her noch geläufig ist; ist doch mit dem Wort „Verband“ ihr gewerkschaftliches Denken so stark verwachsen, daß viele von den alten Kämpfern auch im Baugewerksbunde, trotz ein Jahrzehnt Bestehens, immer noch von „Verband“ sprachen. Derband! das gemahnt an jene Zeit der ersten gewerkschaftlichen Gründungen und ihres Aufbaues. Derband! das gemahnt an die Zeiten der Wirtschaftskämpfe bis in die nächsten Vorkriegsjahre hinein, wo absolute Verständnislosigkeit großkapitalisti-scher Schwarzmacher-Unternehmer-Organisationen schlecht bezahlte Arbeiter selbst wegen Ein-Pfennig-Lohnforderungen wochenlang aussperrten oder streiken ließen. Oftmals war auch nur die bloße Zugehörigkeit zum Verband Anlaß zu Maßregelungen. Wahrscheinlich, das Wort Verband hat bei den Arbeitern einen guten Klang.

Neben bekannten Worten bringt die organisatorische Neuordnung des Verbandes auch neue Wortbegriffe. Sie entstammen dem Wortschatz der Bewegung, die heute in Deutschland die politische Führung übernommen hat. Namen wie Amtswalter, Finanzwart und Schriftwart be-halten, daß nach der organisatorischen Gleichschaltung nunmehr die Bestrebungen zur völligen Lebereinstimmung und Gleichschaltung mit der nationalsozialistischen Be-wegung auch in geistigem Sinne begonnen hat.

Weitaus wichtiger aber als alle Worte und Begriffe ist das, was die Neuordnung an grundsätzlich Neuem bringt. Unser Verband wird nunmehr autoritär geleitet und so den politischen Führungsgrundsätzen im Reich und in den Ländern angegliedert. Auch die übrigen neuen Grundzüge erstreben eine völlige geistige und organisatorische Gleich-schaltung mit dem öffentlichen Leben in Deutschland. — Darüber hinaus bringt der neue Aufbau des Verbandes eine straffere Zusammenfassung und auch innerlich neue Gliederungen.

Während so die Neuordnung schon eingeseht hat, rollt noch immer — wenn auch nicht mehr in so dichter Folge — ein Wagen nach dem anderen vor das Portal des Verbandshauses. Denn nicht nur aus der großen Elbestadt kommen die Bauarbeiterverbände zum großen Einheitsverband. Auch aus dem Berliner Siedenberg sowie aus Düsseldorf kommen berufsverbande christliche Verbände, und zuletzt kommt, ebenso herzlich begrüßt, auch der „schwarze Mann“, der Schönsteinfegeverband.

Immer wieder treten die unermüdlichen Transport-arbeiter an, tragen Kiste auf Kiste ins Haus, und mit jeder Kiste reißt sich gewissermaßen Stein an Stein zum Ausbau. Ueberfüllig und wertlos Gewordenes wird ausge-schieden. Nur was von Wert ist für die Verbands-

arbeit, für die soziale Fortschritt, für die Statistik, nur was geistiges Rüstzeug ist, wird herausgehoben aus der Masse des Materials und an seinen Platz gestellt. Was unbrauchbar, überflüssig und überflüssig, was im geistigen Sinne Kalk ist, wird ausgeschieden, wird zur Makulatur degradiert und geht auf einem anderen Wege den Weg aller Irdischen. Aus alten Druckzeugnissen und Akten wird dann neues Papier, das dem menschlichen Organisationsgeist dienen kann für neue Pläne und Ent-würfe, zum Ausbau des menschlichen Gemeinschaftslebens. Und in neuer Form kehren dann Geist und Materie in den Gedankenkreis der Menschen zurück.

Damit bestätigt sich wieder die Richtigkeit des Goethe-schen Wortes: „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis.“ Aus dem vermeintlich Vergänglichem entsteht immer wieder Neues. Zeiten gehen dahin, Männer kamen und gingen, Vereinigungen und Verbände entstanden und verschwanden, neue größere halten ihren Einzug in das gesellschaftliche Leben der Menschen und versuchen die Interessen und die geistigen Dinge neu zu formen. Nichts hat Ewigkeitswert. Aber was wir ausbauen wollen, ist keine Organisations-maschine, sondern ein Organismus, der wie jeder andere Organismus täglich mit neuem Leben erfüllt, täglich geistig noch ausgefüllt werden muß, wenn er seine Auf-gaben, dem Wohlergehen der Menschen zu dienen, voll und ganz erfüllen soll.

Eine Maschine, besonders die technisch vollendetste, kann von einem einzigen Führer aus in Tätigkeit gesetzt werden. Ein Organismus aber funktioniert nur dann, wenn alle Organe entsprechend den Weisungen des Führers ihre Aufgaben erfüllen.

Unser Werk lebt und wirkt zum Wohle aller, wenn jeder an seinem Platze seine Pflicht erfüllt!

Wirtschaftliche Vereinigungen

Durch das Abkommen vom 15. November 1918 sind die Gewerkschaften erstmalig vom Unternehmertum als berufene Vertreter der Arbeiterkraft anerkannt worden. Auch die Staatsgewalt verfolgte bei der Gestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung den durch das November-abkommen bezeichneten Weg. In der sozialpolitischen Gesetzgebung wurde der Begriff der wirtschaftlichen Ver-einigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeführt. Diesen wirtschaftlichen Vereinigungen ist auf dem Gebiete der Sozialpolitik ein bedeutender Einfluß eingeräumt worden.

Was unter einer wirtschaftlichen Vereinigung zu ver- stehen ist, sagt das Gesetz nicht. Im § 184 des Reichs-knapp-schaftsgesetzes war der Begriff dahingehend erläutert, daß als wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern nur solche Verbände zu gelten haben, die einem Gesamtverbande angehören, der als Benennungskörper für den vorläufigen Reichswirtschaftsrat anerkannt war. Als derartige Be-nennungskörper galten die in den freien, den christlichen und den Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften zusammen-geschlossenen Arbeitnehmerverbände. Mit dieser Anerken-nung war diesen Verbänden eine tatsächliche Monopol-stellung eingeräumt worden. Sie hatten damit die Tarif-fähigkeit, die Schlichtungsfähigkeit und die Parteifähigkeit im arbeitsgerichtlichen Verfahren sowie das Vorklagsrecht für die sozialen Wahlen erworben. Ferner waren die Be-läger im arbeitsgerichtlichen Verfahren bezüglich ihrer Vorklagen zu entzweien. Arbeitnehmer-Vereinigungen, die diesen Verbänden nicht angehörlen waren, hatten die Möglichkeit, sich im sozialpolitischen Leben in gleicher Weise zu betätigen wie die drei im vorläufigen Reichswirtschaftsrat vertretenen Gewerkschaftsrichtungen.

Diese Monopolstellung hatten sich die Gewerkschaften bis Anfang des Jahres 1933 erhalten. Nur auf den Ge-bieten des Arbeitsrechtes war es den wirtschafts-friedlichen (gelben) Verbänden in einzelnen Fällen gelungen, als tariffähig und somit als wirtschaftliche Vereinigung anerkannt zu werden. Der ISBO, war bis in die jüngste Zeit diese Anerkennung verweigert worden. Erst durch die Verordnung vom 8. April 1933 (RGBl. I S. 193) wurde sie als wirtschaftliche Vereinigung anerkannt. Durch die gleiche Verordnung ist der Stahlhelm selbsthilfe die Eigen-schaft einer wirtschaftlichen Vereinigung zugesprochen worden. Durch das Rundschreiben des Reichsarbeits-

ministeriums vom 18. April 1933 sowie durch die Verord-nung vom 12. Mai 1933 (RGBl. I S. 282) sind weitere Arbeitnehmervereinigungen, die ebenso wie die Stahl-helm selbsthilfe wirtschafts-friedlichen Charakter haben, als wirtschaftliche Vereinigungen anerkannt worden.

Bei dieser Regelung ist die ISBO, zusammen mit wirt-schafts-friedlichen (gelben) Verbänden in einer Form genannt worden, die geeignet ist, Verwirrung anzurichten. Es muß in aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die ISBO, mit wirtschafts-friedlichen (gelben) Verbänden nichts zu tun hat und auch nichts zu tun haben will. Die gelben Verbände haben in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung keinen guten Ruf. Sie sind der organisierten Arbeiterkraft bei ihren Kämpfen um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen immer in den Rücken gefallen. Der Nationalsozialismus will, wie er durch seine Aktion am 2. Mai d. J. bewiesen hat, die Gewerkschaften als reine, von Arbeitgeberseite völlig unabhängige Arbeitnehmer-organisationen erhalten. Mit den gelben Verbänden hat die ISBO, nichts gemein.

Die Rechtslage ist jetzt so, daß die ISBO, neben den ge-werkschaftlichen Verbänden die Stellung einer wirtschaft-lichen Vereinigung hat. Die Gewerkschaft und die ISBO, sind zwei völlig getrennte Organisationen. Dies ist jedoch nicht in dem Sinne zu verstehen, daß die ISBO, ein Kon-kurrenzunternehmen der Gewerkschaften darstellt. Die ISBO-, Leute, insbesondere die alten Kämpfer, die dieser Organisation bereits vor der nationalen Revolution be-getreten sind, stellen die Ausnahme der Arbeiterkraft dar. Sie sind berufen, die Gewerkschaften zu führen und die alte Gewerkschaftsstruktur zu erhalten. Die Dinge werden sich demnach so entwickeln, daß die Mitglieder der ISBO,, wie es teilweise schon geschehen ist, in den ge-werkschaftlichen Apparat in folgendem Umfang eingebaut werden, daß in Zukunft nicht nur die Führer, sondern auch sämtliche Gewerkschaftsfunktionäre Mitglieder der ISBO, sein werden.

Durch das Gesetz über die Ehrenämter in der Sozial-versicherung und der Reichsversicherung sowie über die Be-läger der Arbeitsgerichts- und Schlichtungsbehörden und der Fachauschüsse für Hausarbeit vom 18. Mai 1933 (RGBl. I S. 276 f.), können die Inhaber von Ehrenämtern sowie die Be-läger der Arbeitsgerichte, der Schlichtungs-behörden und der Fachauschüsse für Hausarbeit, die sämt-

lich auf Grund von Vorschlägen der wirtschaftlichen Vereinigungen gewählt oder ernannt worden sind, ihres Amtes enthoben werden. Die Deutsche Arbeitsfront hat schon wiederholt darauf hingewiesen, daß Juden und Marxisten nicht berechtigt sind, die Belange des deutschen Arbeiters zu vertreten. Sie können daher in der Sozialpolitik als Vertreter der Arbeiterschaft nicht anerkannt werden und müssen ausscheiden. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die ISBO als wirtschaftliche Vereinigung das Recht für sich in Anspruch nimmt, die hiernach erforderlichen Ersatzvertreter zu stellen. Die wirtschaftsfriedlichen Verbände, auch wenn sie als wirtschaftliche Vereinigung anerkannt sind, kommen schon wegen ihrer geringen Mitgliederzahl hierbei nicht in Frage.

Die ISBO hat den schwarzen und den roten Marxismus in den Betrieben niedergerungen und die Arbeiterschaft unter eine einheitliche Führung gebracht. Sie nimmt daher Führung und Vertretung der Arbeiterschaft für sich in Anspruch. Die ISBO wird nicht zulassen, daß ihr dieses Recht durch irgendwelche Verbände, die bis zur nationalen Revolution im wesentlichen in geschlossenen Mitgliedervereinigungen getagt haben, freitragend gemacht wird.

Dr. jur. B ä n g e l
im Ausschuss für Sozialpolitik der ISBO.

Arbeitsrecht — Rechtsschutz

Man hätte meinen sollen, die Regierungen des verfallenen Weimarer Systems, die doch von sich behaupteten, nur oder zum mindesten in erster Linie Vertreter der Arbeiterinteressen zu sein, hätten es fertiggebracht, dem Arbeiter ein einheitliches, organisch aufgebautes Arbeitsrecht zu schaffen, wie es so schon in der Reichsverfassung (Artikel 157) verheißen war. Aber wie so vieles andere ist auch das nur ein uneingeschränktes Versprechen geblieben. Gewiß sind auf arbeitsrechtlichen Gebieten Fortschritte gegenüber dem Vorkriegszustand gemacht worden, und im kühnen Anlauf hat man auch einen Arbeitsrechtsausschuß eingesetzt, der die Aufgabe hatte, die Vorarbeiten für ein zusammenhängendes Arbeitsgesetzbuch zu leisten. Diese Arbeiten sind aber seit 1923 eingestell!

Wir erwarten von einem Arbeitsrecht der Zukunft, daß es dem Arbeiter seinen Platz dort sichert, wo er sich diesen nunmehr auch politisch errungen hat: gleiche Berechtigung neben dem Unternehmer. Auf dem Papier stand dies bisher zwar schon, wir aber wollen das endlich auch in die Tat umsetzen. Es kann niemals mehr Aufgabe des Arbeiters sein, sich seinen Lohn, seine Existenzgrundlage erst durch einen bitteren Streik erkämpfen zu müssen, wie es selbstverständlich ist, daß es umgekehrt auch kein Ausperrungsrecht des Unternehmers mehr geben kann. Der Leidtragende in einem solchen Falle ist nämlich doch immer nur der Arbeiter und letzten Endes die gesamte Volkswirtschaft. Aber gerade deren Wohl, das Wohl der Gesamtheit, muß bei der Regelung aller Fragen des Arbeitsrechts oberstes Gesetz sein.

Einen wichtigen Faktor bei der Neugestaltung des Arbeitsrechts stellen die Treuhänder der Arbeit dar, die auf Grund des Gesetzes vom 19. Mai 1933 ernannt worden sind. Diese Einrichtung wird, wenn sie auch nur als vorübergehende Überbrückungsmaßnahme gedacht ist — ein Überbrückung, der sich immerhin über einige Jahre ausdehnen kann — für die Neuformierung der Sozialgesetzgebung außerordentliche Bedeutung gewinnen. Denn die weitgehenden Befugnisse, die den Treuhändern in die Hand gegeben sind und für die faktisch ein dringendes Bedürfnis bestand, werden auf die Entwicklung eines entscheidenden und richtunggebenden Einflusses ausüben. Die ausgewählten Personen der Treuhänder bieten uns die Gewähr dafür, daß nicht Formaljuristen die Errungenschaften einer Revolution mit toten Paragraphen wieder zunichte machen. Es ist auch zu begrüßen, daß der Reichsarbeitsminister zunächst von dem Erlass besonderer Ausführungsbestimmungen absehen will, bis die Praxis die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Durchführungsanweisungen erwiesen hat. Man sollte sich überhaupt davon freimachen, die Entwicklung eines lebendigen Arbeitsrechts dadurch von vornherein einzugehen, daß man sie in Paragraphen einfängt und lähmt. Nur dann wird das Recht wirkliches Recht sein und bleiben, wenn es beweglich und lebendig ist, so daß es sich den jeweiligen Verhältnissen stets anpassen läßt.

Es ist nicht zu befürchten, daß der Arbeiter hierdurch irgendwie geschädigt werden könnte. Denn der Rechtschutz, der geschaffen werden wird, ist so weitgehend, daß die bisherigen Methoden nicht im entferntesten an ihn heranreichen. Der soziale Unternehmer wird sich vor Standesgerichten zu verantworten haben, die Gefängnis- und Zuchthausstrafen festsetzen, ja sogar Enteignung als Strafe verhängen können. Das wird wahrer Rechtschutz für den arbeitenden Menschen sein, und die nationalsozialistische Staatsführung bietet die Gewähr dafür, daß dieser Schutz nicht nur auf dem Papier steht, sondern erforderlichenfalls auch sehr energig angewendet werden wird. Das sollten sich vor allem auch diejenigen Kreise schon jetzt vor Augen halten, die unter dem Mantel eines für ihre Profitgier zurechtgemachten Nationalismus, auf den Kräften der dechnationalen Betriebszellen oder Stahlhelmhilfskräfte verlaßt haben und noch verjüden, ihr eigenes Geschick zu machen! Es ist ein selbstverständliches Gebot der Gerechtigkeit, daß eine gesetzliche Regelung hier unbedingt rückwirkende Kraft haben muß!

Es wäre verfrüht, auf Einzelheiten des zukünftigen Arbeitsrechts hier näher einzugehen. In den kürzlich veröffentlichten grundsätzlichen Gedanken über den fünften Aufsatz und die Deutsche Arbeitsfront sind von dem Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Dr. L e y, die wesentlichen Punkte herausgestellt worden. Auch der schon mehrfach hervorgerufene Ausschuss für Sozialpolitik innerhalb der obersten Leitung der DÖ, hat auf diesem Gebiete überaus wertvolle Vorarbeit geleistet. Es gilt, das dort Gedachte jetzt in die Tat umzusetzen. Das wird geschehen, getreu der Zielsetzung der Deutschen Arbeitsfront, die ihre vornehmste Aufgabe darin sieht, dem schaffenden Menschen der Stirn und der Faust das höchste Recht und den besten Schutz zu gewähren.

S e n d e,
Stint für Arbeitsrecht und Rechtsschutz.

**Beitragszahlen ist solidarische Pflicht
Denkt an unsere Unterstützungsbezieher
Denkt an euren Verband um euer Selbstreihen**

Zur Förderung der nationalen Arbeit

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, F r i e d r i c h R e i n h a r d t, richtet an alle Volksgenossen und Volksgenossinnen folgenden Aufruf:

Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution ruft alle Volksgenossen und Volksgenossinnen auf, freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit zu leisten. Die Spende kann in bar, durch Zahlkarte, Postchecküberweisung oder Banküberweisung geleistet werden. Für die Entgegennahme der Spende ist das Finanzamt zuständig. Der Spender muß also den Spendenbetrag bei der Kasse des Finanzamtes einzahlen oder durch Zahlkarte, Postchecküberweisung oder Banküberweisung auf das Postcheckkonto des Finanzamtes überweisen.

Arbeiter und Angestellte können ihren Arbeitgeber bitten, bei der Lohn- oder Gehaltszahlung einen bestimmten Betrag einzubehalten und für sie als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit an das Finanzamt abzuführen.

Alle Volksgenossen und Volksgenossinnen, die nicht in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen, sondern Unternehmer, Angehörige eines freien Berufs oder Rentner sind, überweisen, soweit es nicht geschehen ist, einen Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit auf das Konto des Finanzamtes.

Die Reichsregierung der nationalsozialistischen Revolution erwartet, daß alle deutschen Männer und Frauen den Begriff der Volksgemeinschaft erfassen. Wer sich zur Deutschen Volksgemeinschaft bekennt, der muß bereit sein, von seinem Einkommen freiwillig einen Betrag zur Förderung der nationalen Arbeit zu spenden. Die Spende wird verwendet zur Beschaffung von Arbeit für solche Volksgenossen, die bereits seit Jahren ohne Arbeit und ohne Einkommen sind. Ein Mindestbetrag ist nicht vorgeschrieben. Auch der kleinste Betrag, der als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit gegeben wird, bildet einen Teil der Hilfe zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit des sozialen Elends.

Volksgenossen und Volksgenossinnen, spendet, spendet alle, spendet sofort!

Zur Eingliederung der christlichen Gewerkschaften

Mit einer Langmut, die nur über kann, wer wirklich stark ist, hat der Nationalsozialismus den Vorständen der christlichen Gewerkschaften Gelegenheit gegeben, von sich aus die reifliche Einziehung in die Deutsche Arbeitsfront zu vollziehen. Diese Großmut haben die Herren nicht begriffen. Sie scheinen sich eingebildet zu haben, daß ihre seit dem Bestehen der christlichen Gewerkschaften beliebte Methode gegenüber dem stärkeren Partner auch bei den Nationalsozialisten angewendet werden könne.

Diese Methode war die, sich bei jeder Gelegenheit „ins Geschäft einzufacheln“, so wie es ihre Brüder von der politischen Fakultät so meisterhaft verstanden haben. Wenn die Vorstände der christlichen Gewerkschaften nicht begriffen haben, daß man mit solchen Praktiken bei der Deutschen Arbeitsfront nicht auf das geringste Verständnis hoffen, so haben sie damit den Beweis erbracht, daß der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Dr. L e y, abjolut recht hatte, als er nach der Rückkehr der deutschen Arbeiterordnung aus Genf auf der großen Kundgebung im Berliner Lustgarten am 21. Juni erklärte: „Aber auch die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, die mit nach Genf gefahren sind, bedeuten für mich eine Enttäuschung. Ich habe erfahren müssen, daß derjenige, der früher den Nationalsozialismus bekämpft hat, nie nationalsozialistisch denken lernt. Die schwarze und die rote Front sind sich selbstisch gleich, damit muß man sich abfinden, und darum muß man auch Kampffestigkeit einnehmen gegen diese Fronteure der Arbeiterinteressen. Der Nationalsozialismus wird kämpfen, und wer nicht in diesen Reihen mitkämpfen kann, der muß vernichtet werden.“

Der Traum der Überbrückung ist ausgeträumt. Für Nationalsozialisten gelten Konfliktserklärungen nur dann, wenn sie durch die Tat bekräftigt sind. Die jahrelange innige Zusammenarbeit der christlichen Gewerkschaftsvorstände mit den Marxisten hat sie genau so vom richtigen Gewerkschaftsweg abgebracht wie die „freien“ Gewerkschaften. Wer vom Marxismus ist, tritt zurück. Wir von der ISBO, haben das Wort vom „schwarzen“ Marxismus gehört, denn wir haben in den Betrieben bei unseren Aufklärungskämpfen nur zu häufig empfunden müssen, wie eng verbunden rote und schwarze Betriebsräte waren, wenn es sich darum drehte, den Nazis eins auszuwickeln.

Deshalb waren wir tief befriedigt, als Dr. Dr. L e y die Ausrichtung von Bernhard Otte, Friedrich Bafrusch, Dr. Theodor Brauer, Franz Behrens, Stenerwald, Ambusch usw. aus der Deutschen Arbeitsfront verfügte. Diese Leute haben sich nicht weniger verlobt als der deutsche Arbeiter und auf deutschen Dolm wie die roten Marxisten. Sie werden bei teurem Ausscheiden keine Lücke hinterlassen; sie wurden bereits gefolgt, weil sie bemüht sich der Vereinigung der deutschen Arbeiter in der Deutschen Arbeitsfront in den Weg gestellt haben.

Die reifliche Eingliederung der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in die Deutsche Arbeitsfront ist in vollem Gange und wird in aller kürzester Frist durchgeführt sein.

Die Monatsgehälter beim Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften

Nach der Übernahme der „freien“ Gewerkschaften durch die ISBO, konnte man in einzelnen christlichen Gewerkschaftszeiten ein inniges Behagen durchspüren, daß wir die verwegenerische Gebarung mit den Verbandsgehältern an die Öffentlichkeit zertren. Man freute sich, daß der übermächtige Konkurrent nun „gleichgeschaltet“ war und gab sich der stillen Hoffnung hin, daß „man“ jetzt um so ungestörter — man hatte doch eine Konfliktserklärung abgegeben — die kompromittigewohnten Scheidewege weiterwandeln könne.

Solch' stille Wünsche konnten nur bei Leuten keimen, die vom Wesen des Nationalsozialismus keine Ahnung haben. Und ja freute man sich denn über die Beseitigung der „Freien“ und wiegte sich in hoffliche Sicherheit. Der 24. Juni hat auch für die christlichen Gewerkschaften die „echte“ Gleichstellung gebracht. Und wir müssen schon sagen, daß die christlichen Gewerkschaften „Führer“ sind nicht weniger gut verstanden haben, für sich selbst, die soziale Frage zu lösen“ wie die „Freien“.

Für uns alte ISBO-Leute war es ein Gefühl des Schmerzes, wenn wir die komfortablen Büros der „Freien“ sahen, weil wir wußten, wie ärmlich die beitragszahlenden Mitglieder wohnen mußten. Wir selbst haben ja unsere ISBO-Arbeit in den meisten Fällen in finsternen, mit erbettelten Büromöbeln „ausgestatteten“ Räumen gemacht. Wir müssen feststellen, daß auch beim Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mit ledergespörrten Möbeln nicht geparkt worden ist!

Wir mußten aber weiterhin feststellen, daß die Gehälter der leitenden Beamten im Durchschnitt noch höher waren, als bei den „Freien“.

Im Hinblick auf die ganz bedeutend niedrigere Mitgliederzahl der „Christlichen“ war es den christlich organisierten Arbeitern gegenüber unverantwortlich, sich höhere Gehälter auszusagen.

Don den 15 führenden Persönlichkeiten bezogen vier Herren zwischen 448 bis 498 RM brutto, acht erhielten zwischen 525 und 591 RM, einer (Dr. Röhr) bekam 654 RM, der Vorsitzende Bernhard Otte quittierte über 865 RM, und Professor Brauer verfügte gar über ein Monatsgehalt von 1015 RM (Eintaufendundfünfzig Reichsmark).

Für Bernhard Otte kamen noch die Diäten des Preußischen Landtags im Betrage von monatlich 600 RM hinzu, so daß er insgesamt 1465 RM einbrachte. Auch Jakob Kaiser erhielt mit seinen NDR-Diäten 1191 RM.

Daß dazu noch bei den vielen Reisen Tagelöhner, dann Derzamlungs- und Sitzungsgelder kamen, ist selbstverständlich. Demerkt muß noch werden, daß die den Angehörigen treffenden Sozialbeiträge vom Gesamtverband getragen wurden.

Angesichts der bitteren Not, in der der größte Teil auch der christlichen Gewerkschaftsmitglieder lebte, angesichts des ungeheuren Elends, in dem das ganze schaffende Volk schmachtet, bedarf es wohl keines Hinweises mehr, daß es höchste Zeit war, auch die „Führer“ der christlichen Gewerkschaften zu entfernen.

Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften aber dürfen überzeugt sein, daß ihre Beiträge von der Deutschen Arbeitsfront in Zukunft zweckentsprechender verwendet werden, als das bisher geschah.

Der Diktator für den Straßenbau

Diplom-Ingenieur Dr. F r i e d r i c h T o b t, der vom Reichskanzler ernannte Generalinspekteur für das deutsche Straßennetz, ist 42 Jahre alt, geboren in Pforzheim im Baden und kommt aus der Industrie. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Bauleiter großer Eisenbahnen (Zunmehrmittlere Jar u. a.) war Dr. Tobt seit 1928 Geschäftsführer und technischer Leiter der über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Bau-Unternehmung Sager & Wörner Straßendau-G.m.b.H., München. Durch seine Tätigkeit in der Industrie ist Dr. Tobt nicht nur in Süd- und Mitteldeutschland, sondern auch im Norden und vor allem in Ostpreußen, Dänemark und Grenzmark, mit den Straßenbauverhältnissen vertraut und kennt auch aus seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit den Straßenbau in Italien, Frankreich, der Tschechoslowakei und Jugoslawien. Neben unersetzlicher praktischer Erfahrung auf dem Gesamtgebiet des Straßenbaus verfügt Dr. Tobt über gründliche wissenschaftliche Kenntnisse. 1931 ersetzte seine viel beachtete Schrift „Fehlerquellen beim Bau von Landstraßen“ aus Teer und Asphalt.“

Im Kriege war Dr. Tobt vom ersten bis zum letzten Tag an der Westfront, zunächst als Artillerist beim Feld Art. Reg. 14, Karlsruhe, dann als Bataillonsoffizier beim Grenadier-Reg. 110 und von 1916 an als Fliegerbeobachter im Abschnitt Toul—Durbun, wo er im August 1918 im Luftkampf verwundet wurde.

Der ISDAD, gehört Dr. Tobt seit 1922 an. Seit einer Reihe von Jahren war er Fachberater für Straßenbau in der von Gottfried Feder geleiteten Abteilung für Wirtschaftspolitik und Arbeitsbeschaffung. Als Vize Nationalsozialist gehört Dr. Tobt der SA an als Sturmführer in der Standarte 16.

Die Aufgaben der Treuhänder

Der Reichsarbeitsminister teilt im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister mit:

Es besteht Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß für die Regelung der Arbeitsbedingungen in dem im Streikfall an Stelle der bisherigen Tarifvertragsparteien ausschließlich die vom Reichskanzler ernannte Treuhänder der Arbeit zuständig sind. Es ist nach ausdrücklicher Erklärung und Anweisung des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. L e y, nicht Aufgabe der von der Deutschen Arbeitsfront ernannte Bezirksleiter der ISBO, in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen einzugreifen.

Streiks und Aussperrungen verboten!

Der Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Westfalen, Dr. Klein, hat als erste Anordnung nach Übernahme seiner Tätigkeit ein Verbot von Streiks und Aussperrungen jeglicher Art erlassen. Für die Neuregelung von Gesamtarbeitsverträgen ist die persönliche Entscheidung des Treuhänders erforderlich. Die Zuständigkeit der Gerichte für Einzelverträge bleibt unberührt. Um den Arbeitsfrieden zu wahren und den Neuaufbau der Sozialverfassung zu erleichtern, sollen Kündigungen von Gesamtarbeitsverträgen vermieden werden. In Ausnahmefällen sind Abänderungsanträge an einen von Treuhänder ernannten Sonderbeauftragten zu richten. Diese können vorbehaltlich der Befürwortung des Treuhänders vorläufige Maßnahmen treffen, falls sie solche nicht aufheben lassen. In allen Fällen ist zunächst

eine gültige Beilegung des Streitfalles durch Herstellung des Einvernehmens zwischen den Beteiligten anzustreben. Der Streikführer unterliegt nachdrücklich jeden eigenen Willen oder die wirtschaftlichen Verbandsorganisationen. Wo Maßnahmen erforderlich erscheinen, sind entsprechende Anträge an die Sonderbeauftragten zu richten.

„Nicht Prolet, sondern Herrenmensch“

Bei einer gewaltigen Kundgebung in Hannover sprach der Führer der Deutschen Arbeitsfront Dr. Ley. Niemand werde das Leben der Dölkler entschließen durch Materialismus, durch Heiß, Müßiggang oder Klassenhaß. Nicht, weil es Opfer bringen müsse, werde ein Dölkler zerbrosen, sondern es werde nur dann, wenn ihm nicht klargemacht werde, wo er um es diese Opfer bringen müsse, wenn ihm nicht das Dölklied des Opfers gesungen werde. Daran sei auch Hugenberg zerbrosen. Als Dr. Ley dann mitteilte, daß Dr. Hugenberg sein Rücktrittsgesuch eingereicht habe, ergab sich braufender Jubel. Das sei, führte Dr. Ley weiter aus, notwendig gewesen, denn es müßte alles neu werden. Revolutionen seien total oder sie seien nichts. Daher sei auch die Sozialdemokratie 1918 gescheitert, weil sie keinen Mut gehabt habe und keine Verantwortung habe tragen wollen.

Drei Erkenntnisse habe er von der Genfer Arbeitskonferenz mitgebracht, erklärte Dr. Ley weiter: Einmal, wir wissen, daß es kein Einzelindividuum irgendeiner Klasse oder eines Berufes, sondern der Welt gegenüber nur ein deutsches Schicksal gibt. Zum anderen: Die Marxisten in der ganzen Welt sind gleich minderwertig, gleich verkommen und heißen alles, was Wert beizt. Und zum Dritten: Eine Nation, die die Ehre verliert, ist dem Untergang geweiht. Darum hat die deutsche Delegation in Genf zunächst einmal betont, daß im neuen Deutschland der deutsche Arbeiter sich keine Ehre nicht nehmen lasse. Arbeiter, du sollst dich nicht mehr dücken. Du sollst nicht mehr sagen: Ich bin ein Prolet, sondern du sollst ein Herrenmensch werden, den Haden stolz und die Augen leuchtend. Du sollst sagen: Ich bin ein wertvolles Glied meines Volkes, und darauf bin ich stolz. Entschiede dich für oder wider Deutschland. Geht du mit uns, bist du unter Kamerad und marschierst in eine neue Zukunft. Bist du aber gegen Deutschland, dann erklären wir ebenso brutal und rücksichtslos: Dann mußt du vernichtet werden, um Deutschlands willen.

Ausbau des Fettkarten-Systems

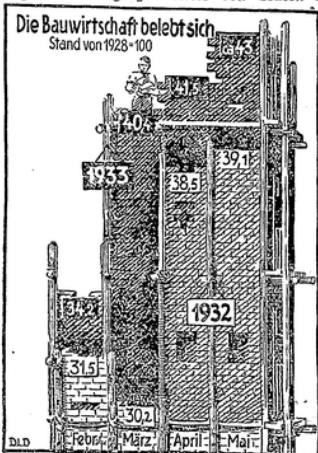
Der Reichsarbeitsminister hat gemeinsam mit den anderen beteiligten Reichsministerien für den Monat Juli die Ausgabe von Fettkarten an weitere Personenzirkel zugelassen. Damit wird den Wünschen dieser minderbemittelter Volksgenossen entsprochen, die bisher keine Fettkarten erhalten konnten. Anspruch auf den Reichsverbilligungsschein haben nunmehr auch die Notstands- und Fürsorgearbeiter, die Empfänger von Dorzugszente, die Empfänger von Versorgungsbezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz sowie Versorgungsbedürftige, denen andere Reichsleistungen folgende Fürsorge im Sinne des Reichsversorgungsgesetzes zuzulassen. Kranke, Krankengeldempfänger, die während des Besuges von Arbeitslosen oder Kassenunterstützung erkrankt sind, kinderreiche Familien mit vier (bei Witwen mit drei) oder mehr unterhaltungsberechtigten minderjährigen Kindern, und alle Personen, deren Lohn- und sonstiges Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nicht wesentlich übersteigt. Auch die Anhalten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege erhalten für die in ihnen untergebrachten oder in offener und halboffener Fürsorge beschäftigten Personen unter bestimmten Voraussetzungen Reichsverbilligungsscheine. Der Reichsverbilligungsschein für Speisefette darf aber

dann nicht gewährt werden, wenn ein Bedürfnis dafür offenbar nicht vorliegt. Die Reichsverbilligungsscheine werden daher künftig regelmäßig nicht mehr ausgeben werden an Personen, die ihren Fettbedarf aus eigenem landwirtschaftlichen Betrieb decken können, an Landarbeiter, die ein ausreichendes Fettdeputat erhalten, und an Hausangestellte, Lehrlinge usw., die vom Arbeitgeber ständig beschäftigt werden. Auch Rentempfängern und Kinderreichen wird der Reichsverbilligungsschein nicht zugewilligt, wenn bei ihnen eine wirtschaftliche Notlage nicht anerkannt werden kann. In den neuen Richtlinien ist nochmals darauf hingewiesen, daß die Reichsverbilligungsscheine nur für die Waren, für die sie gelten, und nur beim Kauf der vorgeschriebenen Mengen in Zahlung genommen werden dürfen.

Derkaufsstellen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können als Bezugsquellen für verbilligte Speisefette ausgeschlossen werden. Die Reichsverbilligungsscheine werden auch nach den neuen Richtlinien von den Fürsorgestellen, in bestimmten Fällen von den Arbeitsämtern ausgegeben.

Es wird mehr gebaut

Das Baugewerbe erholt sich langsam von dem Zusammenbruch in den letzten Jahren. Was vor Jahr und Tag kaum erwartet werden konnte, ist Tatsache geworden: Die Bautätigkeit steigt wieder, der Tiefstand ist überwunden. Nach der Meßziffer für die Bauwirtschaft werden in diesem Jahre wesentlich mehr Bauarbeiten ausgeführt als in der gleichen Zeit 1932. Das ist für die gesamte Volkswirtschaft von weitestragender Bedeutung. Gerade das Baugewerbe gibt einem großen Kreis von Leuten Arbeit.



Architekten, Maurer, Zimmerleute, werden beschäftigt, Ziegeleien, Zementfabriken und Sägewerke, die das Baumaterial liefern, erhöhen ihren Absatz, Handwerker — wie Glaser, Tischler, Klempner, Installateure, Schlosser — werden herangezogen. Und auch die Industrien, die diese Handwerker mit Material beliefern, erhalten neue Aufträge. Aus diesem Grunde nimmt sich der Arbeitsbeschaffungsplan des Staatssekretärs Reinhardt gerade des Baugewerbes besonders an. Sein Ziel ist es, die Bauwirtschaft, die trotz spärlicher Belegung in der letzten Zeit noch immer besonders notleidend ist, im Interesse der

Volksgemeinschaft zu neuer Entfaltung zu bringen. Weitere Belegung der Bauwirtschaft gibt großen Kreisen der Bevölkerung Beschäftigung und Verdienst. Hungerkämpfende und Erwerbslose werden Arbeit und Brot finden.

Bernhard Zumbrock †

Am 19. Juni dieses Jahres ist Bernhard Zumbrock, Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, fünfundsünfzigjährig, entschlafen. Der Verstorbene, von Beruf Zimmermann, war für seinen Verband seit 1905 hauptamtlich tätig, davon 25 Jahre im Bezirk Hannover. In dieser Zeit hat er sowohl für die Ausbreitung seiner Organisation gewirkt als auch die Gestaltung der tariflichen Verhältnisse und das Eindringen der Arbeiterkraft in die Sozialversicherungsorgane wesentlich beeinflusst. Zumbrocks Rat und Erfahrung wurden bei Freunden und Gegnern geachtet.

Sein Ableben wird weit über den Kreis seines Verbandes hinaus mit Beauern vermerkt werden. Zumbrocks Andenken wird in ihnen fortleben!

Aus dem Fach, für das Fach

In den kararischen Marmorbergen.

Karara liegt 7 Kilometer von der Westküste Italiens landwärts in der Provinz Massa. Hinter dem Städtchen ragen die hohen Marmorberge auf. Kararischer Marmor... Das klingt irgendwie nach Hammer Schlag und Taft. Ueberall hallt es im schmalen Tal zwischen phantastischen hohen Berggipfeln von der Arbeit der Menschen wider, die ihr Leben damit verbringen, den Felsen die Marmorblöcke abzugewinnen. Die Blöcke werden vom Berg abgeprengt und dann sofort verarbeitet. Frisch gebrochen ist der Marmor verhältnismäßig weich und läßt sich mühelos behauen. Die offenen Brüche zeigen weiße Marmorflächen und dazwischen geschwemmte Lehmerde. Sobald ein Block vom Felsen gelöst ist, wird die Marmorfläche montiert: Ein über Räder laufender Draht, der den Block in Stücke legt. Das geschieht durch Sprengungen ohne irgendwelche chemikalischen Mittel. Nur Meerand von der nahen Mittelmeerküste und Gerduld sind zu dieser Arbeit nötig. In etwa 24 Stunden ist eine Fläche von zwei Quadratmetern geschnitten. Danach werden die Kanten und die Oberfläche mit Hammer und Meißel bearbeitet, bis der schöne rechteckige oder viereckige Block da liegt, um mit Stemmfräusen auf eine sogenannte Drahtseilbahn geladen zu werden, die den Block ins Tal bringt, wo er in bereitstehende Wagen geladen wird und die Reise in die Welt antritt.

Die Arbeiter in den Marmorbrüchen sind völlig mit ihrer Arbeit verwarden. Sie leben mit jedem Block, der hinausgeht. Drei Wochen bauert es, bis ein Marmorblock vom Felsen gelöst und verarbeitbar ist. Die Marmorarbeiter kennen weder Sonntag noch Urlaub. Nur an Regentagen ruht die Arbeit. Sie leben anspruchslos in ihren kleinen Häusern oben am Berg, kletterten täglich zu ihren Arbeitsstätten, die zwischen den steilen Berggipfeln liegen. Die Tageszeiten können sie aus der Färbung der Marmorwände erkennen. Je tiefer die Sonne sinkt, um so roter-grauer ihr Überleuchten. Dem Leben dieser Menschen inmitten der großartigen Natur haftet vielfach etwas von der Größe und Ruhe der Berge an. Die Welt draußen scheint für sie kaum vorhanden. Sie lehnen sich nicht nach dieser unruhigen, abenteuerlichen Welt. Die Schönheit der Marmorfelsen, das Meer, das Notwendige, was sie zum Leben brauchen, genügt ihnen. Und doch wissen diese einfachen, hart arbeitenden Menschen vieles von dem Leben jenseits der Marmorberge.

Einer der Arbeiter hat uns am Sonntagmorgen, am dem wir ihrer Arbeit zuschauten, gesagt etwas vom „Hindenburg“ erzählt. Und ein großer weißer Marmorblock lag gerade bereit zur Abreise nach Germania.

UNTERHALTUNG UND WISSEN

Hindertropfen

- Die schmale Gasse schreit in dumpfer Not. Die Häuser schütteln Grauen aus den Mauern. Der Orgelmann heßt wie ein milder Tod. Im Winkelbunke blasse Kinder kauern.
- Die Frauenseiber tragen schwer ein Büßen. Die Kinder blicken heiß und sehnsuchtsvoll, Mit Augen, die schon alles Wissen wissen. Derkimmte Orgel Quaal und Sehnsucht schreit.

Die Männer stehen feindlich mit dem Leben, Mit Blicken, die nach Haß und Tränen schmecken, Mit Herzen, die das Letzte ausgegeben... Bleich brennt die Sonne über Hindertropfen.

Die Wünschelrute als Detektiv

Lange ebenso kritisch verfaßt, wie es im Altertum kritisch bestamt wurde, ist nunmehr das Problem der Wünschelrute in eines Stadium getreten, wo es zu einem Gegenstande ernster wissenschaftlicher Forschung geworden und somit in den Bereich der uns erklärten Wirkungen von Naturkräften einbezogen werden kann. Man weiß, daß der Rutengänger Wasser, Metalle, Kohlenlager und Bergleihen aufzufinden imstande ist; aber es sind auch Berichte aus älterer Zeit bekannt, wo auf diesem Wege Grenzsteine, die im Laufe der Zeit verfunken und unkenntlich geworden waren und somit zu Prozessen Anlaß gaben, wieder aufgefunden wurden. Noch merkwürdiger aber ist ein überlieferter und genau gerichtsordnungsmäßig aufgezeichneter Fall, in dem die Wünschelrute, vielmehr ihr Träger, als Detektiv gewirkt hat. Professor Seidler in Halle berichtet darüber in einem 1700 erschienenen Buche, das Naturwissenschaftliches und Aberglaubliches über die Wünschelrute zu sondern unternimmt.

Am 5. Juli 1692 wurden in Lyon ein Weinhändler und seine Frau im Keller ihres Geschäftes ermordet und ausgeraubt. Der Täter hatte nicht die mindeste Spur hinterlassen. Ein Nachbar der Ermordeten, der gehört hatte, daß in der Dauphiné ein Bauer namens Jacques Aymard lebte, der mit seiner Wünschelrute nicht nur Erze und Wasserläufe, sondern auch Diebe und Mörder ausfindig mache, bewog die Behörden, diesen Mann nach Lyon kommen zu lassen, um sich seiner Gaben zur Erhellung des Falles zu bedienen.

Aymard wurde nach Lyon entboten und der königliche Prokurator führte ihn an die Stätte des Mordes. Dort, hatte er gesagt, müßte er seine Forderung beginnen, dann werde er den Täter auf dem Fuß folgen können. Aus dem erstbesten Holze, das man fand, gab man Aymard eine Wünschelrute. Ohne daß man es ihm vorher gesagt hätte, fand er durch ihren Ausschlag sogleich die Stelle der Mordtat, wobei sein Dufte beständig im Fieber ging. Dem Schauplatz des Mordes aus verfolgte er durch Lyons Straßen die Spuren der Mörder; folgte ihnen bis vor die Stadt und über die Rhônebrücke. Drei Beamte begleiteten ihn ständig. Aymard gab an, das Gefühl zu haben, als ob es sich um die Spuren von drei Beteiligten handelte. Im Hause des Gärtners schlug die Rute wieder an; sie bezeichnete einen Tisch, Gläser und eine Weinflasche, die sich in dem Zimmer befanden. Der Gärtnere und seine Leute, befragt, ob irgendein Fremder sich bei ihnen aufgehalten hätte, verneinten — sie selber waren außer allem Verdacht, da bei ihnen die Rute nicht anstieß. Da kamen zwei Knaben. Die Rute schlug an. Sie gaben an, daß an einem Sonntagmorgen drei Männer sich ins Haus gesetzt und am Tische sitzend Wein getrunken hätten.

War man bisher mißtrauisch gegen Aymard gewesen, so begann man nun, an seine Fähigkeiten zu glauben. Aber ehe man ihm die weitere Verfolgung der Täter überließ, wollte man ihn noch auf die Probe stellen. Der Untersuchungsrichter verband ihm die Augen und führte ihn über eine Diefse; dort hatte man vorher, ohne daß

Aymard eine Ahnung davon hatte, mehrere Beile, darunter auch das, mit dem der Mord verübt worden war, eingegraben. Und nur bei diesem Beil bewegte sich die Rute. Nun beauftragte man etliche Stadtknechte, mit Aymard zu gehen, um gegebenenfalls gleich die Verhaftung der Mörder vorzunehmen zu können.

Jetzt nahm Aymard die Verfolgung wieder auf. Man kam ans Ufer der Rhône; dort zeigten sich eine halbe Meile flughabwärts Spuren von Menschen, die zu Schiff gehen mußten; wieder schlug die Rute aus. Ebenso konnte Aymard mit ihrer Hilfe dem Stürmann des Bootes, mit dem sie die Spur verfolgten, die Richtung angeben, desgleichen, wo die Gestalten gelandet waren, in welchen Wirtschaften sie verkehrte und welche Zimmer und Betten sie benutzt hatten. Ja sogar die von ihnen benutzten Gläser und Krüge zeigte die Rute an.

So kam man bis zum Lager von Sambion. Aymard, durch starke Aufschläge der Rute überzeugt, daß die Mörder dort seien, wagte aber nicht, sie verhaften zu lassen, da er die Mißhandlungen der Soldateska fürchtete. Er kehrte nach Lyon zurück, um Befehle und Schutzbriefe einzuholen. Als er damit nach Sambion zurückkam, waren die Dögel ausgeflogen. Die Rute wies in die Richtung von Beaucaire. Dort deutete sie zwei Spuren an; der stärkeren folgend, fand er mit einem Male vor der Tür eines Gefängnisses Zwölf bis fünfzehn Leute waren darin — es war ein wegen Diebstahls Verhafteter namens Boffu. Aymard jede Mißtrauischkeit am Mörder leugnend, gelang es schließlich auf dem Kopftransport, überwältigt davon, daß man ihm auf den Rücken zuzugte, welchen Weg er genommen, wo er übernachtet, und besel, daß er bei dem Mord zugegen gewesen und seine beiden Spießgesellen, der eine den Mann, der andere die Frau ermordet hätten.

Zwei Tage später machte sich Aymard wieder auf die Suche nach den beiden anderen. Wieder führte ihn seine Rute vor die Gefängnistür von Beaucaire. Aber diesmal war es nur eine Zwischenstation, nicht das Ziel. Der Kerkermeister, dem man den Mörder beschrieb, erklärte, daß vor zwei Tagen ein ebensolcher Mann gekommen sei und sich nach Boffu erkundigt habe. Mann wußte er nicht anzugeben. Wieder nahm Aymard die Verfolgung auf. Aber leider waren seine weiteren Nachforschungen ohne Erfolg.

Ein Triumph deutscher Arbeit

Obwohl man allgemein gegenüber neuen Großtaten der Technik abgestumpft ist, lenkt sich der Blick dennoch von Zeit zu Zeit auf eine neue technische Schöpfung. Wir möchten heute über das der Vollendung entgegengehende Schiffshebewerk Niederfernow einige Worte sagen. Es liegt unweit Berlins, am Großschiffahrtswege Berlin—Stettin. Diese leistungsfähige Wassertrasse wurde kurz vor dem Kriege geschaffen. Der zwischen dem Höhenzollernkanal und der Ober bestehende Höhenunterschied beträgt 36 Meter. Er wird jetzt durch eine Schleifentreppe überwunden. Daß das Hindurchschleusen von Schiffen durch eine aneinandergereihte Treppe die Fahrzeit verlängert, dürfte einleuchten. Deshalb kann man auf Hilfe. Nach eingehendem Studium aller Möglichkeiten und bester Eindrückungen solcher Art entschied man sich für ein Hebewerk, das naturgemäß gigantische Ausmaße annehmen mußte.

Das Bauwerk mit seinen 60 Meter hohen Stahlaufbauten überträgt das ganze Oberbruch. Es umfaßt drei Hauptteile: Das Hebewerksgerüst, den Trog und eine Brücke als Anschlag an den oberen Kanal. Der Trog hat eine Länge von 88 Meter, eine Breite von 16 Meter, eine Höhe von 12 Meter und eine Wassertiefe von 2,5 Meter. Das entspricht einer Wasserlast von 2600 Tonnen. Die Stahlbauteile des Troges wiegen 1600 Tonnen, so daß eine Last von 4200 Tonnen zu heben ist. Der Trog ist an 256 Drahtseilen aufgehängt, an deren anderem Ende Gegengewichte hängen. Ihr Gesamtgewicht entspricht genau der Troglast. Der Trog wird durch elektrische Maschinen angetrieben, die durch Uebertragungen ein sogenanntes Rißel in Bewegung setzen. In einer Minute wird der Trog 7,20 Meter gehoben. Die Gesamthöhe von 36 Meter wird also in 5 Minuten überwunden. Der Trog kann einen Schleppdampfer und einen 600-Tonnen-Kahn oder einen Kahn von 1000 Tonnen aufnehmen. Die Durchfahrt durch das Hebewerk einschließlich Ein- und Ausfahren der Schiffe dauert 20 Minuten gegen zwei Stunden auf der Schleifentreppe. Nur zwei Mann sind zur Bedienung notwendig. Der ganze Bau ruht auf riesigen tiefverankerten Betonquadern. Ueber 1,5 Millionen Kubikmeter Beton waren notwendig, 2000 Tonnen Stahl sind als Bewehrung im Beton eingebaut, 6700 Tonnen Stahl erforderlich das Gerüst, der Trog usw., 3800 Tonnen Stahl waren für die Kanalbrücke notwendig. Maschinenteile, Gegengewichte usw. haben ein Gewicht von 6800 Tonnen. Sicher gewaltige Zahlen! Die Kosten stellen sich etwa auf 28 Millionen Mark. Davon entfällt ein großer Teil auf Löhne.

Das Schiffshebewerk bei Niederfernow ist ein Denkmal der deutschen Kopf- und Handarbeit!

Wie hält man feuchte Keller trocken?

Wer zu Hause einen feuchten Keller hat, streut am besten Chlorkalkum als Pulver auf ein schräg gestelltes Brett und stellt an das untere Ende eine Schüssel. Das Chlorkalkum zieht die Feuchtigkeit an. — Daneben kann man aber auch ungelöschten Kalk verwenden, um die Kellerfeuchtigkeit fernzuhalten. Man legt hierzu einfach ungelöschten Kalk in den Keller, dieser zieht die Feuchtigkeit an und zerfällt dann in Staub. Er muß dann nur durch neuen Kalk ersetzt werden, während man den zerfallenen noch sehr gut als Gartendünger verwenden kann. Bei beiden Verfahren, die sich ja sehr leicht ausführen lassen, wird man stets trockene Luft im Keller haben und alles Eingekochte usw. darin gut aufbewahren können.

Aus der Sozialgesetzgebung

Vor einer Reform der Sozialversicherung.

Nach Ausführung des Regierungsrats Dr. Dohbernack im RABl. 1933 Nr. 15 soll die Neuordnung der Sozialversicherung vor allem die Versicherungszweige Finanzien, Familien, ein angemessenes und gerechtes Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung schaffen sowie die Rentenversicherungen durch eine zusätzliche Sparanleihe zum Zwecke der Kapitalbildung für die Versicherer ergänzen. Es ist demnach eine Finanzreform der Sozialversicherung zu erwarten, und nach den Ausführungen wird diese für Volk und Staat von großer Bedeutung sein. — Wir verpflichten den Ausführungen völlig bei, da dabei zum Ausdruck gebracht wird, daß bei der Finanzreform der Sozialversicherung keine Maßnahmen auf den Augenblick eingeleitet sein sollen. Die Sozialversicherung muß zu einer längeren Dauereinrichtung werden.

Neuordnung der Sozial-Ehrenämter.

Der Reichsarbeitsminister hat eine dritte Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und Reichsversicherung herausgegeben. Danach sind Inhaber von Ehrenämtern in der sozialen Versicherung ihres Amtes zu entheben, wenn sie auf Vorschlag einer wirtschaftlichen Vereinigung gewählt, berufen oder bestellt sind und die Vereinigung oder ihr Nachfolger bis zum 30. September 1933 erklärt, daß die Amtsinhaber ihr Vertrauen nicht besitzen. Dies gilt auch für die Beiführer aus den Versorgungsberechtigten bei den Spruchbehörden der Reichsversicherung, wenn die nationalsozialistische Deutsche Kampfbewegung a. D. die Enthebung beantragt. Soweit die Neuordnung eines Ehrenamts in der Sozialversicherung erforderlich ist, hat die Vereinigung oder ihr Nachfolger das Vorschlagsrecht.

Kinderloser Witwer, der seine mittellose Schwiegermutter aufnimmt, ist von der Zahlung des ledigenzuschlags befreit.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind von der Zahlung des ledigenzuschlags befreit Steuerpflichtige, die zum Unterhalt eines heimatlichen Elternteils seit einem Jahr mindestens 10% ihres Einkommens aufwenden, und denen deshalb bei der Lohnsteuer der heimatliche Lohnbetrag nach § 75 Nr. 1 der Einkommensteuerverordnung erhöht worden ist. — Ein Lohnsteuerpflichtiger Arbeiter, der als kinderloser Witwer seine mittellose und kränkliche Schwiegermutter in seinen Haushalt aufgenommen hatte, verlangte auf Grund dieses Sachverhalts Befreiung vom ledigenzuschlag. Das Finanzgericht hatte demgegenüber auf

Greuelpropaganda der roten Internationalen

Die Gegenmaßnahmen der Reichsregierung gegen die ausländische Greuelpropaganda sind seit einiger Zeit gelockert und größtenteils bereits ganz aufgehoben worden. Schon aber magt sich eine neue Welle der übelsten und gemeinsten Hege bemerkbar. Das internationale Judentum hat in der internationalen Sozialdemokratie für ihre erlogenen Lügennachrichten wirksame Verbreiter ge-

Die beiden Bilder haben wir aus der holländischen Greuelpropaganda des Baugewerks entnommen; sie messen wohl besser als es Worte vermögen, daß die internationale Sozialdemokratie wie eine Seuche sich in all Dörfern Europas ausbreitet. Die blutdürstige Bestie geht ungewisselhaft die Tügel unseres Volkskanzlers. Wer die Bilder sieht und die Verhältnisse im heutigen Deutschland nicht kennt, muß glauben, daß hier nur Mord und Zerstörung herrscht. Aber selbst bekannte ehemalige marxistische Größen haben unbedrängt zugegeben, daß gerade bisher rechtlose Handarbeiter im Staate Adolf Hitler



Bojkott von deutschen Waren? Ja!



Warum Bojkott von deutschen Waren? Dankom!

funden. Wenn wir auch wissen, daß der ganze internationale Marxismus auf Lüg und Derrat aufgebaut ist, so dürfen diese Lügennachrichten des Auslandes trotzdem in ihrer Wirkung nicht unterdrückt werden. Im übrigen ist einwandfrei der Beweis erbracht, daß Anhänger der ehemaligen deutschen Sozialdemokratischen Partei die ausländische Presse mit diesen falschen Meldungen beliefern und sich damit einmündig des Hochverrats schuldig machen. Dieses hat die grenzenlose Macht der marxistischen Führer gegenüber diese Burden besonders mutig gemacht.

eine Derratur besitzt, wie sie noch niemals die Handarbeiter befehlen hat, und die weit über alle Maßgebilde von früher hinausgeht.

Wir werden an dieser Stelle auch in der nächsten Ausgabe des „Grundstein“ bezügliche Greuelpropaganda ausländischer Blätter der Baugewerkschaften veröffentlichen, da beim deutschen Handarbeiter, der in Deutschland leben muß und nicht jenseits der Grenzen dem Volk und besonders der Arbeiterkraft gefolgt Kapitalien verlieren kann, die ehemaligen marxistischen Parteien und Gewerkschaften selbst gerichtet werden.

den Sprachgebrauch verweisen, wonach Schwiegereltern nicht als Eltern zu bezeichnen sind. — In dessen entschiedener der Reichsfinanzhof zugunsten des Beschwerdeführers. Rein sprachlich erscheint es durchaus nicht ausgeschlossen, so wird in den Gründen angeführt, unter „behrürter Eltern“ auch einen Schwiegereltern zu verstehen. Aber auch Sinn und Zweck der Befreiungsordnung gebieten nicht, die Befreiung auf den Fall der Unterführung gerade der eigenen Eltern zu beschränken. Es würde sonst für die Frage, ob nach Auflösung einer Ehe Selbstzuschlag zu erheben ist, unter Umständen entscheidend auf die rein äußere Tatsache ankommen, welche Ehegatte stirbt. Bedenkt man, daß nach der Auffassung des Reichsfinanzministers sogar die Abstammung für die Befreiung ausreichen soll, so erscheint es mit dem Sinn der Befreiungsordnung jedenfalls vereinbar, entspricht auch dem allgemeinen Rechtsempfinden, auch in Fällen, wie dem hier in Frage kommenden, Befreiung eintreten zu lassen. (Reichsfin.-Hof, 14. März 1933. — VI. A. 265. 33.)

Aus den Fachschaften

Tief- und Straßenbau.

Brunnenbauer.

Allgemeinverbindlicher Bezirks-Cariftvertrag. Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 1. Juli 1933 — Akts. III Nr. 4025/16 Car. — den am 31. März abgeschlossenen Rahmenvertrag sowie den Lohnvertrag im Bohr- und Selbstgewerbe entsprechend § 2 der Cariftvertragsordnung für allgemeinverbindlich erklärt. Der berufliche Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit erstreckt sich auf gewerbliche Arbeiter im Bohr- und Selbstgewerbe. Sie erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse bei Firmen, die dem Arbeitgeberverband der Hannoverischen Erdölindustrie (Mitglied des Industriellen Arbeitgeberverbandes zu Hannover) angehören, und ferner nicht auf Arbeitsverhältnisse, soweit sie vom Reichstaxivertrag für das Bau- u. m. Gewerbe ausdrücklich erfasst werden. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit ist die Provinz Schleswig-Holstein, mit Ausnahme des im Cariftvertrag mit Groß-Kiel bezeichneten Gebietes, ostpreussischer Landesteil Kübbel, Rentiergewerbebezirk Oldenburgischer Städte, sowie die Staatsgebiete Hamburg, Elbe- und Bremen. — Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 9 Ziffer 1 bis 5 und 5 des Cariftvertrages; sie beginnt mit dem 1. Juli 1933 und endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, jeweils mit dem Cariftvertrag. — Die allgemeine Verbindlichkeit des Cariftvertrages vom 20. April 1929 und der Nachträge vom 13. November 1929 und 6. Januar 1932 hat geendet.

In sieben Tagen . . .

Keine zweite Revolution. Auf der Führertagung in Reichshall erklärte Reichskanzler Hitler, er würde rückwärts und brutal jeden Versuch unterdrücken, Reaktion und andere Kreise machen, die heutige Ordnung zu kürzen. Er werde sich aber auch rückwärts zu bewegen, da eine sogenannte zweite Revolution wende, da eine drohende Gefahr bestehen könnte. Was in den letzten Monaten erreicht worden sei, das sei für ungewöhnlich, daß man es oft nicht begreifen könne. Man müsse in Zukunft nur den Erfolgen der nationalsozialistischen Bewegung jetzt alle Kraft daransetzen, diese Erfolge zu sichern und nationalsozialistische Festigung der Nation. Wer sich die nationalsozialistische Staatsgewalt aufhebe, der sei hart angepaßt, ganz gleich, wo er sich befinde.

Reichskanzler gegen Angeber. In einem Schreiben den Reichstaxihalter Cooper wendet sich Reichskanzler Adolf Hitler entschieden dagegen, überall für den Fall nach Vergehen aus früherer Zeit anzuführen. „Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren“, so fuhr der Kanzler, „daß in vielen Fällen nicht das Verbrechen nach Gerechtigkeit der Anteil ist, führende Männer Gericht zu ziehen, sondern oft persönliche Gefühle, die sogar Rachsucht und die Verfolgung eigener egoistischer Ziele die Triebfedern des Handelns sind. Wenn die Staatsgewalt und die Polizei in jedem Fall, der zu zeigen kommt, die vorläufige Festnahme verfügen, so auf der einen Seite jenes Angeberium gefördert, die niedrigen Instanzen der Justiz und nicht der höchsten Instanz des Volkes entsprechen; auf der anderen Seite mit der Zeit bei den Führern der Wirtschaft Gefühle der Dogenfreiheit, das geradezu die Säulen der nationalsozialistischen Wirtschaft unternehmen nach sich zieht.“

Kein Konfessionswechsel Hitlers! Entgegen verschiedenen Meldungen des Auslandes wird amtlich bekanntgegeben, daß der Reichskanzler seine Konfession nicht gewechselt und dies auch nicht beabsichtigt. Reichskanzler Hitler gehört nach wie vor der katholischen Kirche an. Entgegen „Miesmacher“. Der preussische Ministerpräsident hat an die nachgeordneten Behörden seines Reiches folgenden Rundbrief geschickt: „Es ist in der Zeit vorübergehender Beobachtung worden, daß Beamte, Angestellte und Arbeiter in der Unterhaltung mit anderen Personen Aussagen bekunden, die geeignet sind, zu veranlassen, daß die von der nationalen Regierung getroffenen Maßnahmen zu erzeugen und Wirksamkeit zu verlieren. Es handelt sich um Personen, die man mit dem Ausdruck „Miesmacher“ treffend kennzeichnen kann. Die sämtlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter darauf zu achten, daß künftig in solchen Mitteilungen eine Lösung der marxistischen Hege erbracht wird und macher daher als verkappte Marxisten angesehen werden.“

die sich auf diese Weise noch immer im marxistischen Sinne betätigen. Ich bitte ferner sämtliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, denen Personalabteilungsspezifika obliegen, auf solche Fälle zu achten und nur die betreffenden Personen unverzüglich namhaft zu machen. Ein Unterlassen dieser Anzeigen wird als eine betonte Solidaritätsverletzung mit solchen Wählern und Hebern betrachtet.

Siedlungsamt der Deutschen Arbeitsfront. Der Führer des Deutschen Arbeiterverbandes in der Deutschen Arbeitsfront, Walter Schumann, hat den langjährigen Reichsfachberater für Siedlungsfragen in der Reichsleitung der ISDAP, J. U. r. b. a., zum Siedlungsamt des Gesamtverbandes Deutscher Arbeiter und zum Beauftragten für Siedlungsfragen bei der Reichsleitung der ISDAP ernannt.

Einzelaktionen gegen Konsumvereine strengstens untersagt! Die oberste Leitung der D. O. (gez. Dr. R. Cen) hat folgende Anordnung erlassen: „Unserantwörtliche Elemente treiben ihr dunkles Spiel. Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers, Dr. Heß, wird folgendes verfügt: Jede Einzelaktion gegen Konsumvereine oder gegen die von mir eingeleiteten Beauftragten in den Konsumvereinen ist strengstens untersagt. Die Abwicklung der Konsumvereine geschieht organisch von oben. Jeder Dg., der sich an solchen unverantwortlichen Aktionen beteiligt, wird aus der Partei ausgeschlossen. Darüber hinaus hat mich der Herr Innenminister Wagner gebeten, ihm in Bayern jeden Störenfried dieser Art namhaft zu machen, damit er augenblicklich verhaftet wird. Daß durch diese Eingriffe 2/3 Millionen Menschen arbeitslos werden, scheint vielen selbständigen Elementen gleichgültig zu sein. Die Gauleiter sind mir dafür verantwortlich, daß meine Anordnung rückwärts durchgeführt wird.“

„An den Galgen!“ Bei dem ISBO-Gautreffen in Köln sagte Dr. C. e. p., der Führer der Deutschen Arbeitsfront: „Der Nationalsozialist ist berufen, ein neues Reich zu bauen, in dem wir unser Schicksal gemeinsam tragen wollen. Wer aber glaubt, er könne den deutschen Arbeiter ausbeuten, der gehöre an den Galgen! Wir setzen uns dafür ein, daß Unternehmer und Arbeitnehmer ein Begriff werden in dem deutschen Arbeitsmenschen. Erhöhen wir die deutsche Arbeiter ein Herrenmenschen im deutschen Dolke werden. Wer sich diesem Freiheitsweg entgegenstellt, wird vernichtet werden. Denn in unserem Deutschland ist kein Raum für Klassenhass.“

Gegen unbefugte Verhaftungen. Die hessische Staatsprokuratorie (gez. Dr. Best) teilt n. o. m. a. l. s. folgende Warnung des hessischen Staatskommissars für das Polizeiwesen vor unbefugten Verhaftungen mit: „Es besteht Anlaß, darauf hinzuweisen, daß Verhaftungen von nur von Organen der ordentlichen Polizei vorgenommen werden dürfen. Auch Angehörige der Hilfspolizei dürfen nur gemeinsam mit Beamten der ordentlichen Polizei tätig werden. Wer ohne Polizeibeamter zu sein — einen anderen „verhaftet“, macht sich wegen Freiheitsberaubung und wegen Anmaßung von Amtsgewalt strafbar. Die Staatsautorität fordert schärfste Einschreien gegen diese Eigenmächtigkeiten. Die Betroffenen werden ausdrücklich aufgefordert, Strafanzeigen zu erstatten.“

Polizeiaktion gegen Hilfsverbände des Zentrums. Das geheime Staatspolizeiamt hat in ganz Preußen die Geschäftsstellen folgender Verbände geschlossen und deren Schriftmaterial und sonstiges Vermögen sichergestellt: Friedensbund deutscher Katholiken, Winthöfer-Bund, Kreuzfahrer, Sturmjahr, Volkserbe für das katholische Deutschland und Volksvereinsverband G. m. b. H., Katholischer Jungmännerverband sowie Personenvereinigungen, die als Fortsetzung der genannten Organisationen anzusehen sind.

Auch das Zentrum aufgelöst. Als letzte der noch bestehenden bürgerlichen Parteien hat sich nun auch die größte von ihnen, die Deutsche Zentrumspartei, aufgelöst. Sie war nicht nur die größte, sondern auch die älteste der bürgerlichen Parteien. Der „Zentrumsturm“ galt als unerschütterlich. Nun ist diese Partei, auf Grund der völlig veränderten politischen Lage im Einvernehmen mit dem Reichskanzler, mit sofortiger Wirkung aufgelöst worden. — Im Gegensatz zu den Abgeordneten der anderen aufgelösten bürgerlichen Parteien, die sich den Fraktionen der Nationalsozialisten angeschlossen, treten die Mitglieder der bisherigen Zentrumspartei nicht geschlossen als Hospitanten in die Fraktion der ISDAP über, sondern bleiben vorerst fraktionslos und lediglich durch Verbindungsmänner mit der Fraktion der ISDAP in Verbindung.

Selbstauflösung von Parteien. Der Selbstauflösungsprozeß der Parteien geht weiter. Eigenen Beschlüssen folgend, lösten sich die Deutsche Volkspartei und die Bayerische Volkspartei, das bayerische Zentrum, auf. Die Reichsleitung des Christlichsozialen Volksdienstes hat die Auflösung des Volksdienstes beschlossen. Den Abgeordneten des Christlichsozialen Volksdienstes ist es zugestimmt, nach vollzogener Auflösung als Hospitanten den Fraktionen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei beizutreten zu können. Die Presse des Volksdienstes wird im Dienste der nationalen Regierung weitergeführt. — Auch die Deutsch-hannoversche Partei (frühere Welfenpartei) hat sich aufgelöst. Ihre Abgeordneten haben beantragt, in die Fraktion der ISDAP aufzunehmen zu werden.

Stahlhelm in die ISDAP eingegliedert. Der gesamte Stahlhelm ist unter dem Befehl der Obersten SA-Führung getreten und wird neu gegliedert. Der Jungstahlhelm und die Sporteinheiten werden durch die Stahlhelmspitzenstellen auf Befehl der Obersten SA-Führung entsprechend den Gliederungen der SA neu zusammengefaßt. Als Zeichen der Verbundenheit des Stahlhelms mit der nationalsozialistischen Bewegung tragen die Teile des Stahlhelms die folgende Armbinde mit schwarzem Hintergrund auf weißem Grund. Dem Jungstahlhelm und den Sporteinheiten wurden von Adolf Hitler als einem Teil der SA deren Armbinde und das an der Mitte zwischen den Schultern zu tragende Hoheitsabzeichen verliehen.

Jugenddeutscher Orden aufgelöst. Der Jungdeutsche Orden hat sich aufgelöst, nachdem er bereits in verschiedenen Teilen Deutschlands, z. B. in Sachsen, Thüringen und Mitteldeutschland, verfallen war. Seine Tageszeitung „Der Jungdeutsche“ stellt ihr Erscheinen ein.

Kuffhäuseraktion. Am dem Kuffhäuserfest in Potsdam beteiligten sich etwa 120000 Personen. Der Höhepunkt der

Tagung war der Dorbeimarsch von 40000 Deteranen, Frontsoldaten und Angehörigen der Kuffhäuserjugend, sowie von sechs Ehrenkompanien der Reichswehr, der SA, SS, und des Stahlhelms.

Alle SPD-Mandate erloschen. Der Reichsinnenminister hat eine „Verordnung zur Sicherung der Staatsführung“ erlassen, wonach die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorstände und Landtage (Bürgerparlamente) nach dem Wahlergebnis vom 5. März oder nach dem Ergebnis der Gleichschaltung unwirksam ist. Auch Ergänzungswahlmandate werden nicht zugerechnet. Von der Einziehung werden alle Sitze betroffen, die auf örtliche oder zentrale Vorstände der SPD zugewiesen worden sind. Dabei macht es keinen Unterschied, ob ein Bewerber Mitglied der SPD war oder nicht. — Somit fallen für den Reichstag nicht nur die 120 Sitze der SPD weg, sondern auch die durch Listenverbände mit der SPD erreichten 5 Sitze der Staatspartei. Alle diese Sitze werden nicht wieder beletzt.

Aufnahmeperrre für SA, SS, und Stahlhelm. Für die gesamten der obersten SA-Führung unterstellten Gliederungen (SA, SS, Stahlhelm) ist vom 1. Juli an bis auf weiteres eine Aufnahmeperrre angeordnet. Ausnahmen in besonders gelagerten Fällen sind in jedem Falle der Genehmigung der obersten SA-Führung vorbehalten.

Christliche Bauernsekretariate best. Der Beauftragte für Landwirtschaft in Unterfranken und Mittelfranken hat die Bauernvereinssekretariate in Würzburg, R. H. a. f. f. e. n. b. u. r. g., Schweinfurt und Neustadt a. d. Saale durch einen agrarpolitischen Apparat der ISDAP, befehlen lassen. Die Sekretäre Wehberpals, R. H. a. f. f. e. n. b. u. r. g., Neustadt a. d. S., und Keller, Schweinfurt, ferner auch der Landesökonomierat K. o. p. p. der Bayerischen Volkspartei wurden in Schutzhaft genommen. Der Christliche Bauernverein in Unterfranken wird mit der IS-Bauernschaft und dem Bayerischen Landbund verschmolzen. Somit ist in Unterfranken die Bauernvereinsvereinigung durchgeführt.

50000 Hitler-Jugend in Breslau. Ein Gebietsaufmarsch der schließlichen Hitler-Jugend und des Jungvolks vereinte in Breslau etwa 50000 Jugendliche. In einer Ansprache beschwerte der Reichsjugendführer, B. a. b. u. r. v. o. n. S. c. h. r. a. q., die Hitler-Jugend als die junge Garde des Sozialismus in Deutschland, dessen Programm von niemand in aller Zukunft verraten werde.

Zurück zur Kirche. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich auch die Aufgabe gestellt, die Geleise des deutschen Volkes, die der Kirche abtrünnig geworden sind, wieder mit ihr auszufüllen. Der Zurückführung des Volkes in die Kirche dient im besonderen Maße die von Nationalsozialisten begründete und von nationalsozialistischen Geistlichen geführte Glaubensbewegung „Deutscher Christen“. Von welchem Erfolg ihre Bestrebungen begleitet sind, kennzeichnet die Tatsache, daß sich im Osten Berlins kürzlich 50 Ehepaare — sämtlich Nationalsozialisten — die bis auf ein Paar, alle schon seit längerer Zeit verheiratet, aber lediglich standesamtlich getraut waren, nachträglich kirchlich trauen ließen. Das geschah gemeinschaftlich in einer großen Feier, wobei die Paare zu je fünf den kirchlichen Segen erhielten. An der darauffolgenden Feier nahm auch der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels teil.

Zentrale der Deutschen Haus- und Grundbesitzervereine polizeilich geschlossen. Die Geschäftsstelle dieser Zentralen des bekannten Münchener Stadtrats Humar stehenden Zentralverbandes Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine wurde durch die Geheime Staatspolizei geschlossen und verlagert. Eine ebenfalls vorgenommene Überprüfung des Vermögensbestandes und der Kassenvorfälle im Verband dürfte im Zusammenhang stehen mit dem Einschreiten der Geheimen Staatspolizei.

N. S.-Schreibbund im Dienst des zivilen Luftschutzes. Am 5. Juli begann der erste dreitägige Lehrgang für die Ausbildung im Luftschutz, den das Präsidium des Reichsluftschutzbundes im Zusammenwirken mit dem Nationalsozialistischen Schreibbund veranstaltete. Dem Lehrgang werden in Kürze drei weitere folgen, wodurch beinahe tausend Lehrer zu Luftschutzlehrern herangebildet werden. So werden in großer Zahl die für den zivilen Luftschutz notwendigen aktiven Helfer zur Unterbringung der Bevölkerung über die Luftschutzhaken und die Maßnahmen zu ihrem Schutz geschaffen werden.

Wahlen im Saargebiet. In einigen Orten des Saargebietes wurde zu den Gemeinderatswahlen gewählt. Dabei erzielten die Nationalsozialisten überall starke Erfolge. Die Separatisten erlebten eine schwere Enttäuschung, trotz intensiver Wahlpropaganda blieb ihnen jeder Erfolg verweigert.

Zeppelin-Rehord. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ flog bei seiner dritten Süamerikafahrt mit der bisher nicht erreichten Reifgeschwindigkeit von 179 Stundenkilometer.

Für Kelle und Hammer

Straßenbau und Arbeitsbeschaffungsprogramm. Der Straßenbau spielt im Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung eine wichtige Rolle. Mit der planmäßigen Förderung des Kraftverkehrs muß notwendigermaßen das Straßennetz Schritt halten. Schon den letzten Verkehrsjahren sind die Straßen nicht mehr gewachsen. Welche Bedeutung der Straßenbau für den Arbeitsmarkt hat, geht sehr deutlich aus dem Bericht des Instituts für Konjunkturforschung hervor. Während der Hochkonjunktur betrug der Investitionsaufwand (das im Straßenbau angelegte Kapital) jährlich etwa 750 Millionen Mark. Für 1932 läßt sich sogar ein Reisaufwand von über 810 Millionen Mark errechnen. Davon gingen in Neuanlagen allerdings nur rund 185 Millionen Mark, infolgedessen Umbau und Ausbau verschlangen etwa 510 Millionen Mark, während die laufende Unterhaltung ungefähr den gleichen Aufwand erforderte. Wie sehr seitdem das Straßennetz vernachlässigt wurde, erhellt daraus, daß 1932 nur rund 300 Millionen Mark und diese fast restlos für die Unterhaltung der Straßen aufgewandt wurden. Hier ist dringend Hilfe nötig im Interesse des Verkehrs wie auch zur Durchführung der wichtigsten Regierungsaufgabe, das Herz der Erwerbslosen in Arbeit zu bringen. Die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen des Straßenbauprogramms

werden verschieden sein, je nachdem vorwiegend Erfahrungsanlagen oder Neuanlagen durchgeführt werden. Von Bedeutung ist ferner, in welcher Form die Straßen befestigt werden (Schotter, Pflaster, Teer, Teeremacadam, Asphalt u. a.). Im hohen Durchschnitt läßt sich jedoch sagen, daß sich etwa 60% der Aufwendungen direkt in Löhne entweder auf der Baustelle oder bei den Lieferunternehmen (Steinbrüche usw.) ausfließen. Die restlichen 40% werden für Frachten und Frühlöhne sowie für Hilfsstoffe und allgemeine Unkosten der Lieferunternehmen und der Lieferfirmen benötigt. Rechnet man mit einer Leistung von rund 200 vollen Arbeitstagen während der Bauzeit und mit einem durchschnittlichen Lohnsatz von 70 Pf. die Stunde, so ergibt sich, daß mit je 100 Millionen Mark, die im Straßenbau aufgewandt werden, rund 5000 bis 6000 Arbeiter während einer ganzen Bauzeit beschäftigt werden können. Die mittelbaren Fortwirkungen aus dem Straßenbauprogramm lassen sich nur hinsichtlich der Aufwendungen, die direkt in Form von Löhnen auf der Baustelle oder bei den Lieferfirmen verausgabt werden, mit einiger Sicherheit bestimmen. Diese Beträge dürften sich zum überwiegenden Teil sofort in Nachfrage nach Konsumgütern umlegen. — Das neue Bauprogramm gewinnt erhöhtes Interesse durch die Absicht, auch zur Zufuhr von Anlagengeld, wozu es in Deutschland bisher nur sehr geringe Anlässe gab (Klein-Bonn). Als Verkehrsstrecke sind die 100 Kilometer zwischen Mainz und Heidelberg in Aussicht genommen.

Maßnahmen zur Förderung des Eigenheimbaues in Hamburg. Dank dem Vorgehen des regierenden Bürgermeister Krogmann hat Hamburg als erster Staat eine umfassende Förderung des Eigenheimbaues in die Wege geleitet, die sich in ihren Grundzügen an die Regelung der Vergabe von Reichsbaukrediten anlehnt, in ihrer Handhabung aber wesentlich großzügiger gedacht ist und in ihrer Ausdehnung das gesamte Gebiet der hamburgisch-preussischen Landesplanung umfaßt. Zur planvollen Inangriffnahme dieser Maßnahme, für die zunächst eine Million Reichsmark zu erst- und zweitgestellten Hypotheken zur Verfügung steht, die zum Teil dem freien Markt entnommen sind, wurde Ende Mai die amtliche Bauberatungsstelle der Befehlshaberstelle unter Leitung von Regierungsbauamteiler A. D. Stürzmaier ins Leben gerufen. — Die Hamburger Maßnahme ist keineswegs nur ein Siedlungsplan, sondern eine wertvolle Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die lediglich den starken Willen zum Eigenheim als Grundbedingung hat. Mit möglichst wenig eigener Beilegung soll (sozial wie möglich) gezieltes Geld für die Arbeitsbeschaffung flüssig gemacht werden. Soweit es sich bisher überlegen läßt, wird das Verhältnis von Darlehen und eigenem Geld etwa 1 zu 3 sein. Auf jeden Fall wird aber weit über die Befehlshaberstelle des Reichsbauwerkes hinausgegangen werden müssen. Auch mit Ausbittlungsgarantien für Ili-Hypotheken wird wohl in größerem Umfang als bisher gearbeitet werden können. Ebenso ist die Eingliederung von Bauwerkstätten in die von den Fachleuten als vorbildlich bezeichnete Hamburger Maßnahme beabsichtigt, doch ist die Frage, in welcher Weise dies gelingen kann, vorläufig noch nicht geklärt.

Bauvorhaben im Reich. Lieben den unten gemeldeten größeren Bauvorhaben in Berlin sollen nach einem Beschluß der Stadtverordneten in Berlin über das bisherige Bauprogramm noch 700 Siedlerstellen errichtet werden. Im Gegensatz zu den ersten beiden Bauabschnitten werden aber diese Siedler nicht durch die Arbeitsämter, sondern durch die Agrarpolitische Abteilung der ISDAP, ausgewählert. 540 Stellen entfallen auf erwerbslose Gemeindefamilien, 360 auf Kurzarbeiter. Das Siedlungsprogramm der Stadt Berlin umfaßt somit im ganzen 3300 Siedlerstellen. Die Berliner Siedlungs-Elektrizitätswerke werden dem Baugewerbe und der Herstellung von Industrie in diesem Jahre für 8,5 Millionen Mark Aufträge geben. — Im Reichshaushalt für 1933 sind 100 Millionen für das Wohnungswesen vorgeesehen. Wie die Summe aufgeteilt werden soll, ist noch nicht endgültig festgelegt. Den größeren Bauvorhaben aus dem Reich wären zu nennen: Die Stadt Freiburg in Schwaben will demnächst eine Stadtrandsiedlung mit 24 Stellen beginnen, die von der Nationalsozialistischen Siedlungsgesellschaft errichtet werden. Siegnitz sind aus Reichsmitteln 76500 M. für die Errichtung von 51 vorbildlichen Kleinsiedlungen zur Verfügung gestellt worden. Osnabrück bekam für vorbildliche Kleinsiedlungen 114750 M.; Angermünde (jetzt keine Stadtrandsiedlung mit 42 neuen Heimstätten (21 Doppelhäuser) fort, 125 Ein- und Zweifamilienhäuser sollen in D. o. r. t. u. n. d. m. im Westfalenbau errichtet werden. Die Emmerthalener Genossenschaft in Elfen hat mehrere Millionen aus dem Sofortprogramm für verschiedene Arbeiten (hauptsächlich Abwasserbeseitigung) erhalten. Zur Herstellung eines Dampferkes wurden 2 Millionen Mark in Gelsenkirchen bewilligt. In Stillo d. r. f. Siegkreis wird der Bund der Kinderreichen eine Siedlung von 40 Einfamilienhäusern errichten. 20 Häuser sind genehmigt und werden demnächst begonnen. Der Magistrat von Frankfurt a. M. gibt zum Bau von 50 bis 60 Kleinwohnhäusern für Minderbemittelte (Selbsthilfbauten) städtisches Gelände im Erbbaurecht auf 40 Jahre.

Ein neues Gipswerk im Criczer Gebiet. Bei Perle an der Mosel ist ein großes, äußerst hochwertiges Gipsvorkommen entdeckt worden. Das Gipslein liegt 39 Meter tief. Der mittlere Prozentgehalt an reinem Gips beträgt 98 bis 100 Prozent. — Das jetzt stillgelegte Gipswerk bei Oberbillig hat ein Gipsgestein von bedeutend geringerer Gipsgehalt gefördert. Das Lager ist durch einen senkrecht getriebenen Schacht von 39 Meter Tiefe erschlossen worden, es ist zu hoffen, daß dort beträchtliche neue Arbeitsmöglichkeiten entstehen. Falls eine Kanalisierung der Mosel die billige Fortschaffung des Gipses ermöglichen würde, könnten durch das Werk jährlich an die 50000 Tonnen Gips gefördert werden, wodurch hunderte von Arbeitern Beschäftigung finden könnten.

Tunnel zwischen Anhalter und Stettiner Bahnhof. Zwischen diesen beiden Bahnhöfen in Berlin soll nun die schon seit langem notwendige unterirdische Verbindungsstrecke gebaut werden. Dabei sollen mindestens 11000 Arbeiter beschäftigt werden können, wobei die mittelbare Wirkung der Arbeitsbeschaffung auf andere Wirtschaftszweige nicht in Rechnung gestellt ist. Man hofft, mit dem Bau in vier Jahren fertig zu werden. Die Hauptwirkung

des Baues sieht man in dem Geldumlauf, der durch diese Arbeitsbeschaffung entstehen wird. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 140 Millionen Mark.

Rügendamm im Arbeitsbeschaffungsprogramm? Bei der Reichsbahn wird zur Zeit geprüft, ob der bereits seit längerer Zeit in Aussicht genommene Bau des Rügendammes vorläufig im Rahmen des neuen Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsbahn begonnen werden soll. Der Verwaltungsrat der Reichsbahn wird zu den diesbezüglichen Vorschlägen der Reichsbahn-Hauptverwaltung Stellung nehmen. Grundsätzlich hält die Reichsbahn an dem Standpunkt fest, daß die Finanzierung des Rügendammes aus dem Ertrag der von der Schwedischen Staatsbahn bereits zugelegten Anleihe in Höhe von 18 Millionen schwedischen Kronen finanziert werden soll. Die Verhandlungen zwischen der Reichsbahn und der Schwedischen Staatsbahn über die Erhöhung des Anleihebetrages in dem durch die inzwischen eingetretene Entwertung der schwedischen Krone notwendig gewordenen Umfang sind noch nicht abgeschlossen. Wenn die Reichsbahn jetzt im Rahmen ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms einige Millionen Mark für die Zingriffnahme des Rügendammes bereitstellen sollte, so kann es sich hierbei nur um eine Teilfinanzierung durch die Reichsbahn handeln.

Reichsbahn schafft Arbeit. Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahn hat beschlossen, über die laufenden Arbeiten hinaus ein zusätzliches Arbeitsbeschaffungsprogramm sofort durchzuführen. Für Bestellungen beim Handwerk und der Industrie, sowie für Erneuerung und Ausbau der Reichsbahn-Anlagen werden 510 Millionen Mark, die zunächst auf dem Wege des Wechselkredits beschafft werden, bereitgestellt. Außerdem gewährt die Reichsbahn der neuen Reichs-Autobahn-Gesellschaft ein Baudarlehen von 50 Millionen. Insgesamt sollen 250 000 bis 300 000 Arbeitskräfte für ein Jahr beschäftigt werden.

Zwei Freijahre für Siedler. Die Not der Landwirtschaft, vor allem der fortgeschrittenen Übergang der Preise, hat die landwirtschaftlichen Siedler im Aufbau ihrer neuen Stellen mit am härtesten betroffen. Da wiederholte Ermäßigungen der Rentenleistungen keine hinreichende Hilfe bringen konnten, hat sich die Reichsregierung zu umfassenden Hilfsmassnahmen veranlaßt gesehen. Allen Siedlern, bei deren Ansetzung Reich oder Länder mitwirkten, werden vom 1. Juli 1933 an zwei Freijahre gewährt. Die bis zum 30. Juni 1933 einschließlic aufgetauften Rückstände werden gestundet und dürfen mit Teilzahlungen während der beiden Freijahre abgedeckt werden. Zweifelsfragen über den Kreis der hieron betroffenen Siedler sind durch weitestgehende Ausdehnung der Maßnahmen beseitigt. Für Auszahlung vor dem vereinbarten Zahlungsziel erhalten die Siedler besondere Vergünstigungen. Die Maßnahme ist von den Siedlungsbehörden, bei Flüchtlingsriedlern wie bisher von den Finanzämtern durchzuführen.

Allgemeine Rundschau

Einheitsverband der Bauindustrie. Die bisher selbstständigen Unternehmerverbände: Reichsverband industrieller Bauunternehmungen, Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, Reichsverband für neuzeitlichen Straßenbau und die Vereinigung der Maßbaggerunternehmungen haben sich zu einer Einheitsorganisation, die den Namen „Reichsverband des Ingenieurbaus“ trägt, zusammengeschlossen. Der Einheitsverband wurde im engsten Einvernehmen mit dem Reichsstand der Deutschen Ingenieure und den dort tätigen Reichskommissaren gegründet. Die Leitung des neuen Verbandes bleibt zunächst in den Händen des Aktionsausschusses, der aus den Herren Dr. O. Meyer, Dr. Fiebig, den Direktoren Eidenhoff und Milke besteht. Den Vorsitz führt bis zur nächsten Hauptversammlung Dr. Meyer.

Europas größte Autogarage. In diesen Tagen ist in Denebige eine auf besonderen Wunsch Mussolinis erbaute, 4000 Meter lange und 20 Meter breite Straße eröffnet worden, die Denebige mit dem Festland verbindet und somit auch einen direkten Automobil- und Straßenbahnverkehr nach Denebige ermöglicht. Die aus 276 Bogen bestehende Brücke hat seit 1930 4600 Arbeiter beschäftigt. In Konstruktion ist noch eine Riesenautogarage, die für fast 2000 Kraftwagen hergerichtet wird und somit die größte Autogarage Europas darstellt.

Mitteilungen der Verbandsleitung

Achtung! Es werden von verschiedenen Seiten jetzt neue Mitgliedsbücher angefordert. Wir verweisen dabei auf das Rundschreiben, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Mitgliedsbücher der neu aufgenommenen Mitglieder nicht mehr bei den Zahlstellen, sondern nur noch bei der Verbandsleitung ausgestellt werden. — Der Auszug aus der Bundesstatute (§ 20 bis § 29) ist vergriffen und kann zur Zeit nicht neu hergestellt werden. Bestellungen und Maßnahmen sind deshalb zwecklos. Bei erfolgter Neuaufgabe erfolgt Mitteilung im „Grundstein“. Desgleichen sei auch hier noch einmal darauf hingewiesen, daß alle Beitrittenen auf Ehrenurkunden von uns vorgemerkt sind, zur Zeit aber nicht versandt werden können. Auch hier erfolgt Mitteilung durch uns.

Ohne Pflichten keine Rechte!
Für die Woche vom 9. bis 15. Juli ist der 28. Verbandsbeitrag für 1933 zu zahlen

EXTRA MILD

SALEM GOLD

EXTRA MILD

3 1/3

Briefkasten

H. B. in K. In Beantwortung Ihrer Anfrage über die Bekämpfung des Hauschwammes teilen wir Ihnen folgendes mit: Die Zahl der Hausmittel gegen den Hauschwamm ist groß, jedoch sind sie im allgemeinen als unwirksam zurückzuweisen. Selbst durch Auswechslung des vom Hauschwamm befallenen Holzes und Austrocknung der vom Schwamm heimgesuchten Räume ist dieser nicht zum Verschwinden zu bringen. Seine Wuchs- und Fortpflanzungskraft bedeutet eine Gefahr für alle Bauten. Es muß zunächst alles kranke und verdorrte Holz entfernt, desgleichen unter dem Fußboden die Füllung erneuert werden. Zur Abtötung von Sporen und Ditzesten im Mauerwerk werden mit der Lössmasse die betroffenen Stellen abgefrämt. Aber selbst diese Arbeit bietet noch nicht restlos die Gewähr dafür, daß der Raum weiterhin schwammfrei bleibt. Es sind deshalb nach dieser vorgenannten Behandlung die befallenen und kranken Stellen mit scharfen Lösungen zu bearbeiten, z. B. Antimoninn. Erst nach dieser gründlichen und durchgreifenden Bekämpfung dürfen die vom Schwamm befallenen Räume für die Zukunft schwammfrei bleiben.

Gedenktafel verstorbener Mitglieder

Bonn. Jakob Giehl, Maurer, 23 Jahre alt.
Cottbus. Alfred Günther, Hilfsarbeiter, 57 Jahre.
Essen. Kamillo Ost, Maurer, 61 Jahre alt.
Frankfurt/M. (Mörfelden) Karl Gernaudt, III., 53 J. Fulda. (Weidenau.) Josef Heidenreich, Maurer, 55 J.
Köln. Gerhard Krüger, Hilfsarbeiter, 33 Jahre alt.
Landsberg/Warthe. Ernst Merten, Hilfsarbeiter, 52 J.
Leipzig. Richard Bille, Maurer, 65 Jahre alt.
Friedrich Erdmann, Maurer, 57 Jahre alt.
Hermann Liebold, Maurer, 61 Jahre alt.
Oswald Steiche, Sementierer, 73 Jahre alt.
Albin Unger, Maurer, 52 Jahre alt.
Mainz. Max Dell, Hilfsarbeiter, 73 Jahre alt.
Mannheim. (Neustadt/S.) Jakob Straßer, 69 Jahre.
Münster/W. (Dülmen.) Theodor Fischer, III., 51 J.
Schweidnitz. (Schönbrunn) W. Kühnel, Erbarb., 38 J.

Ehre ihrem Andenken!

Auf der Reise

wird gerade an heißen Tagen die herrlich erfrischende Wirkung der Chlorodont-Zahnpaste und des hochkonzentrierten Chlorodont-Mundwassers überaus angenehm empfunden. Gepflegte weiße Zähne und reiner Atem sind überall und zu jeder Zeit eine Empfehlung. Chlorodont Tube 50 Pf., große Tube 80 Pf., auch in den kleinsten Orten erhältlich.

Louis Mosberg
Bielefeld 2
in Berufskleidung und Werkzeugen
überbietet.
— Ernstigte Preisliste gratis —

Schnellbandmaße

1 Meter 25 Pf.
2 Meter 50 Pf.
mil-Bakelgehäuse 75 Pf.
Werkzeugliste gratis
Westfalia Werkzeug-Comp. & Hagen i. W. 103

Bei Kopfschmerzen

Rheuma-Muskel-u. Nervenreißer
kaufen Sie in der Apotheke aber nur **Herbin Stodin**
u. Sie werden angenehm überrascht sein.
H. O. ALBERT WEBER, MAGDEBURG